

Geldwerte Leistungen

Risiken und steuerliche Fallstricke.

Geldwerte Leistungen sind ein bedeutendes Thema im Schweizer Steuer- und Arbeitsrecht. Solche Leistungen können ungewünschte, steuerliche Konsequenzen mit sich bringen und müssen daher frühzeitig und korrekt bewertet werden.

Inhaber und Teilhaber von Kapitalgesellschaften sollten Kenntnis der steuerlichen Folgen von geldwerten Leistungen haben. Welche Transaktionen sind heikel? Was sind die Steuerfolgen? Welche Massnahmen können zur Vermeidung getroffen werden?

Definition

Vorteilszuwendungen, verdeckte Gewinnausschüttungen oder Gewinnvorwegnahmen sind unterschiedliche Begriffe, welche verwendet werden, um geldwerte Leistungen zu benennen.

Geldwerte Leistungen sind Vorteile, die eine juristische Person einer nahestehenden natürlichen oder juristischen Person gewährt, ohne eine angemessene Gegenleistung. Es handelt sich konkret um Sach- oder Nutzungsleistungen, welchen Geschäftspartnern oder Gesellschaftern gewährt werden. Sie stellen eine Form der Vergütung dar, die nicht in Geld erfolgt, aber einen geldwerten Vorteil für den Empfänger bedeutet. Sie werden teilweise als strategische Anreize genutzt.

Die Steuerbehörden verfolgen solche Fälle besonders, da sie eine erhebliche Steuerkürzung bedeuten können. Neben den steuerlichen Sanktionen können auch rechtliche Konsequenzen drohen. Bei bewusster Steuerumgehung drohen hohe Bussen sowie strafrechtliche Verfolgung.

Grundsätzlich bestehen nachfolgend erforderliche Kriterien für die Qualifikation als geldwerte Leistung:

- Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung
- Leistung hat Rechtsgrund im Beteiligungsverhältnis
- Erkennbarkeit des Missverhältnisses für die handelnden Organe

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtliche Behandlung geldwerter Leistungen wird in der Schweiz hauptsächlich durch das Steuerrecht sowie durch das Sozialversicherungsrecht bestimmt. Besonders relevant sind hier:

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Regelt die steuerliche Behandlung von Einkünften aus unselbstständiger Arbeit, sowie Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen, wozu unter anderem auch geldwerte Leistungen gehören.

Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)

Stellt sicher, dass kantonale und kommunale Steuerregelungen einheitlich umgesetzt werden.

Ein wichtiger Aspekt in der Schweiz ist die unterschiedliche Handhabung durch die einzelnen Kantone. Während die Bundessteuer weitgehend einheitliche Regelungen vorsieht, können kantonale Unterschiede bestehen, dies gilt insbesondere hinsichtlich der Freigrenzen und Bewertung von geldwerten Leistungen.

Steuerliche Risiken

Die steuerliche Behandlung geldwerter Leistungen ist komplex. Fehlerhafte oder unterlassene Deklarationen können zu erheblichen Nachforderungen und Bussen führen. Zu den wesentlichen Risiken gehören:

Fehlende oder falsche Bewertung

Wenn geldwerte Leistungen nicht oder falsch bewertet werden, kann dies zu steuerlichen Aufrechnungen führen.

Praxisbeispiel

Urlaub in Kanada mit Besuch Sprachschule

- Ehepaar fährt für einen Monat nach Kanada in den Urlaub
- Reisekosten von insgesamt CHF 22 000 werden durch Inhaber seiner Verkaufs AG belastet
- Inhaber besucht in Kanada eine Woche eine Sprachschule, um seine Englischkenntnisse zu Verkaufszwecken zu verbessern, Kosten CHF 2000
- Es erfolgt eine Buchprüfung durch die Steuerverwaltung

Die verbuchten Reisekosten werden als Übernahme von Privataufwänden gewertet. Die Kurskosten für die Sprachschule können als geschäftlicher Aufwand geltend gemacht werden. Die MWST-Behörde meldet geldwerte Vorteile an die kantonale Steuerverwaltung. Es werden nachfolgende Aufrechnungen bzw. Korrekturen durch die Steuerverwaltung vorgenommen.

Verkaufs AG

Einkommenssteuer	+ TCHF 4.4
Bsp. TCHF 20 zu Satz 22 %	
Gewinnssteuer	+ TCHF 4.0
Bsp. TCHF 20 zu Satz 20 %	
Verrechnungssteuer	+ TCHF 7.0
Bsp. TCHF 20 zu Satz 35 %	
Busen	+ TCHF 8.4
Bsp. Einfache Steuer	+ TCHF 7.0
Verzugszinsen	
Gewinn- und Einkommenssteuer ca. 3 %	
Verrechnungssteuern 4.75 %	
Total	TCHF 30.8
	+ Verzugszinsen

Nichtdeklaration

Unterlassen Unternehmen die Meldung geldwerter Vorteile, drohen steuerliche Nachforderungen sowie Zinsen und Bussen.

Missbrauch und Steuerhinterziehung

Die absichtliche Umgehung von Steuerpflichten durch Verschleierung geldwerter Vorteile kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Unklare Rechtslage

Unterschiedliche steuerliche Behandlungen je nach Kanton können zu unerwarteten Steuerbelastungen führen.

Steuerliche Folgen

Die steuerlichen Folgen von geldwerten Leistungen hängen von der Art und der Höhe der Leistung, der Empfängergruppe und der jeweiligen steuerrechtlichen Bestimmungen ab. Die wichtigsten Auswirkungen sind:

Gewinnsteuerfolgen bei der juristischen Person

Verdeckte Gewinnausschüttungen reduzieren den steuerbaren Gewinn der Gesellschaft unzulässig. Falls solche Leistungen festgestellt werden, werden diese zum steuerbaren Gewinn hinzugerechnet. Dies kann zu Nachsteuern und Verzugszinsen führen.

Einkommensteuerfolgen bei der natürlichen Person

Der Empfänger der geldwerten Leistung hat den erhaltenen Vorteil als Einkommen zu versteuern. Dies kann insbesondere dann problematisch sein, wenn der Leistungsempfänger sich der steuerlichen Folgen nicht bewusst war oder keine finanziellen Mittel zur Begleichung der Steuerlast hat.

Verrechnungssteuer

Die Eidgenössische Steuerverwaltung kann eine Verrechnungssteuer von 35 % auf verdeckte Gewinnausschüttungen erheben. Diese Steuer kann vom Empfänger nur dann zurückgefordert werden, wenn die geldwerte Leistung ordnungsgemäss in der Steuererklärung deklariert wurde. Bei fehlender Deklaration der Leistung erfolgt eine Hochrechnung des Verrechnungssteuerbetrags ins Hundert, d. h. die Gesellschaft

selbst hätte in diesem Fall einen Verrechnungssteuerbetrag von rund 53.8 % der steuerbaren Leistung an die Eidgenössische Steuerverwaltung abzuliefern.

Sozialversicherungspflicht

Je nach Art der Leistung können Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Falls solche Leistungen festgestellt werden, wird die zu niedrig ausgewiesene Lohnsumme und die Beitragsberechnung nachträglich korrigiert. Dies kann zu hohen Nachzahlungen und Verzugszinsen führen.

Schenkungssteuern

Je nach Transaktion können Schenkungssteuern anfallen. Die Schenkungssteuer wird auf dem Verkehrswert erhoben und nachträglich bei der beschenkten Person besteuert.

Mehrwertsteuer

Unternehmen müssen prüfen, ob eine mehrwertsteuerliche Bemessungsgrundlage besteht. Eine fehlerhafte Verbuchung kann zu einer Aufrechnung des steuerbaren Umsatzes oder Korrekturen des Vorsteuerabzuges führen.

Erscheinungsformen von geldwerten Leistungen

- Kostenlose oder unterpreisliche Überlassung von Sachanlagen
- Vergütung von Leistungen die einem Drittvergleich nicht Stand halten
- Verzinsung von Darlehen die einem Drittvergleich nicht Stand halten
- Übernahme von Privataufwänden
- Private Nutzung von Geschäftsfahrzeugen
- Überhöhte Pauschalspesen

Exkurs Darlehen an Aktionäre/ Gesellschafter

Simulierte Darlehen

Darlehen an Aktionäre oder Gesellschafter stellen eine geldwerte Leistung dar, wenn die Unternehmung das Darlehen nur in dieser bestimmten Höhe gewährt, weil der Darlehensnehmer Inhaber der Unternehmung ist. Man spricht dabei von einem sog. simulierten Darlehen.

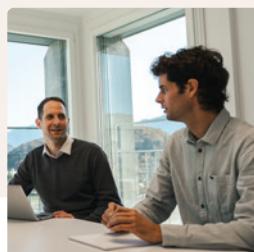
Folgende Merkmale werden zur Identifikation einer Darlehenssimulation herangezogen:

- Fehlende Bonität des Darlehensnehmers
- Fehlender schriftlicher Darlehensvertrag, welcher Höhe, Dauer, Rückzahlung und Verzinsung regelt
- Keine oder ungenügende Sicherheiten
- Übermäßig lange Laufzeit
- Verwendung des Darlehens zu privaten Lebensunterhaltszwecken
- Kumulation von Darlehen und Kapitalisierung der Zinsen
- Überhöhte Zinssätze oder unverzinslich

Ein simuliertes Darlehen stellt beim Empfänger eine steuerrechtliche aufzurechnende Geldwerte Leistung in Form eines Beteiligungsertrages dar. Sofern der Aktionär bzw. Gesellschafter mind. 10 % des Gesellschaftskapitals hält, unterliegt dieser Beteiligungsertrag dem Teilbesteuerungsverfahren und wird über eine Reduktion der Bemessungsgrundlage entlastet. Diese ist kantonal unterschiedlich.

Haben Sie Fragen zu geldwerten Leistungen oder möchten Sie sich zu Risiken und steuerlichen Fallstricken beraten lassen?

Kontaktieren Sie uns.



E-Mail schreiben
info@troag.ch



Website besuchen
www.troag.ch

Sobald ein Darlehen beim Aktionär bzw. Gesellschafter als geldwerte Leistung besteuert wird, stellt dieses bei der Gesellschaft keine steuerlich abziehbare Forderung mehr dar und die Gewinnsteuer wird aufgerechnet.

Massnahmen zur Vermeidung steuerlicher Risiken

Um steuerliche Risiken zu vermeiden, sollten Unternehmen sicherstellen, dass alle Leistungen zu marktüblichen Konditionen erfolgen.

Marktgerechte Preisgestaltung

Transaktionen zwischen Unternehmen und Gesellschaftern sollten sich an den Marktpreisen orientieren.

Vertragliche Regelungen

Klare und nachvollziehbare Verträge helfen, Missverständnisse und steuerliche Risiken zu vermeiden.

Dokumentation

Alle geldwerten Leistungen sollten transparent und genau dokumentiert werden. Es ist das Formular 112 ordnungsgemäss auszufüllen und einzureichen. Weiter sind diese ordnungsgemäss zu verbuchen. Ansonsten werden diese bei einer Steuerprüfung bemängelt und entsprechend gemeldet.

Steuerliche Beratung

Externe Steuerberater können helfen, komplexe Sachverhalte korrekt zu bewerten und steuerlich zu optimieren. Konsultationen helfen, steuerliche Fallstricke zu vermeiden und alle Regelungen einzuhalten.

Regelmässige interne Überprüfung

Eine periodische Kontrolle von Transaktionen mit Gesellschaftern kann helfen, potenzielle steuerliche Probleme frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren.

Implementierung eines internen Kontrollsyste

Ein effektives Kontrollsyste kann verhindern, dass sich Fehler einschleichen, und ermöglicht eine systematische Überprüfung kritischen Geschäftsvorgänge.

Fazit

Geldwerte Leistungen sind ein Bestandteil der Vergütungspolitik von Unternehmen, bringen jedoch erhebliche steuerliche Herausforderungen mit sich. Unternehmen sollten sicherstellen, dass geldwerte Leistungen zu Drittakonditionen erfolgen und diese transparent deklarieren, um steuerliche Risiken zu vermeiden. Eine professionelle Steuerplanung und eine detaillierte Dokumentation sind essenziell, um finanzielle und rechtliche Nachteile zu verhindern. Durch präventive Massnahmen lassen sich Nachsteuern, Strafsteuern und rechtliche Konsequenzen vermeiden. Zudem trägt eine saubere Buchführung zur langfristigen Stabilität und Glaubwürdigkeit eines Unternehmens bei. Eine vorausschauende steuerliche Planung und der regelmässige Austausch mit Steuerexperten helfen dabei, Fallstricke frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.